

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

KOPIE

Anschriften lt.
vorgehefteter Verteilerliste

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen B3-1512-32-19 Bearbeiterin Frau Merkel München 18.02.2022
Telefon / - Fax 089 2192-4435 / -14435 Zimmer KL1-340 E-Mail Ute.Merkel@stmi.bayern.de

Kommunale Auftragsvergaben; Pflicht zur Abfrage des Wettbewerbsregisters ab 01.06.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf unsere Schreiben vom 11.05.2021 und vom 30.11.2021, mit denen wir über den Start des neuen bundesweiten Wettbewerbsregisters und die Notwendigkeit einer frühzeitigen Registrierung für das Web-Portal informiert hatten.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat die öffentlichen Auftraggeber in einem Schreiben vom 11.02.2022 noch einmal dringend dazu aufgerufen, sich nunmehr unverzüglich für das elektronische Wettbewerbsregister zu registrieren. Wegen der großen Anzahl der zu registrierenden Auftraggeber und der notwendigen Bearbeitungszeit für die Registrierungsanträge könne ansonsten nicht sichergestellt werden, dass die Auftraggeber in Vergabeverfahren ab dem 01.06.2022 ihrer dann geltenden gesetzlichen Abfragepflicht nachkommen können.

Wir bitten daher auch die kommunalen Auftraggeber, sich, sofern noch nicht geschehen, so schnell wie möglich zu registrieren. Sofern Hilfestellung benötigt wird, steht der **Support des Bundeskartellamts** zur Verfügung (per E-Mail an support.webreg@bundeskartellamt.bund.de oder telefonisch unter 0228/997111-1280). Das Bundeskartellamt hat außerdem auf der Internetseite www.wettbewerbsregister.de umfassende Informationen und Leitfäden zu den Details des Registrierungsverfahrens bereitgestellt. Dort sind auch die Formulare abrufbar, die zur Registrierung zu verwenden sind. Wir erinnern daran, dass es im Vorfeld erforderlich ist, dass jeder Auftraggeber einen oder mehrere **Identitätsadministratoren** (möglich sind bis zu drei) bestimmt, die im Registrierungsantrag benannt werden müssen und innerhalb der Organisation für die Verwaltung von Nutzern vorgeesehen sind.

Das Web-Portal kann auch vor dem 01.06.2022 bereits auf freiwilliger Basis genutzt werden.

Wir bitten die Kreisverwaltungsbehörden, die kreisangehörigen Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften sowie die ihrer Aufsicht unterstehenden Zweckverbände zu informieren. Dieses Schreiben ist auch im Internet unter www.vergabeinfo.bayern.de unter dem Link „Vergaben im kommunalen Bereich“ abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen

Merkel
Regierungsdirektorin